

Bund Deutscher Rechtspfleger – Landesverband Saarland e.V.,
Franz-Josef-Röder-Straße 13, 66119 Saarbrücken

Ministerium der Justiz
Herrn Staatssekretär Dr. J. Diener
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken

Überlastungsanzeigen - Pebb\$y 2023

Saarbrücken, 13. März 2023

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die Zahl der von Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen zur Anzeige gebrachten Überlastung ist ansteigend und die uns von Kollegen und Kolleginnen hierauf gemeldete Reaktion vereinzelter Behördenvorstände reicht wohl von Unmut bis Unverständnis.

Einzelne Behördenvorstände sind dazu übergegangen, eingehende Überlastungsanzeigen kleinzureden und mit dem Hinweis zu quittieren, dass sich die Belastung der eigenen Behörde nicht wesentlich von der anderer Behörden unterscheidet. Der Hinweis auf eine fair verteilte Belastung ist für sich genommen richtig. Er berücksichtigt jedoch in keiner Weise, dass es sich hierbei lediglich um eine faire Verteilung eines gravierend vorliegenden Mangels handelt.

Vor dem Hintergrund der sich aus der Personalbedarfsberechnung 2023 für die ordentliche Gerichtsbarkeit ergebenden Belastung des gehobenen Dienstes sehen wir uns daher zu folgender Klarstellung veranlasst:

Dass bereits der Haushaltsplan einen Fehlbestand von 8,98 Stellen zum Nachteil des gehobenen Dienstes ausweist, ist bedenklich. Die eigentliche von den Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen täglich zu schulternde Überanstrengung spiegelt sich vielmehr im Pebb\$y-Zahlenwerk nach Verwendung wider.

Um die im Bereich der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften anfallenden Arbeiten zeitnah erledigen zu können, bedürfte es insgesamt 172 Rechtspflegern / Rechtspflegerinnen, während allerdings tatsächlich nur 137 im Einsatz sind. Der Fehlbestand von 35 Kollegen / Kolleginnen bedeutet für den gehobenen Dienst eine durchschnittliche Belastung von 126,13 %. Demnach liegt die durchschnittlich erforderliche tägliche Arbeitszeit zur Bewältigung des Arbeitspensums bei über 10 Stunden und überschreitet somit sogar dauerhaft den gesetzlich zulässigen Höchststrahmen.

Kontakt

Mathias Bölinger
Vorsitzender
E-Mail: m.boelinger@bdr-saarland.de
Tel.: 0681 501 3748

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
Franz-Josef-Röder-Straße 13
66119 Saarbrücken

Obwohl diese Zahlen bereits deutlich darlegen, welcher auf Dauer angelegten Überanstrengung sich unsere Kollegen / Kolleginnen im täglichen Dienst ausgesetzt fühlen, ist die Realität noch schlimmer.

Diese Situation wird zunächst dadurch verstärkt, da es zwischenzeitlich zur steten Übung geworden ist, dass der gehobene Dienst Aufgaben der Service-Geschäftsstellen miterledigt. Da auch die Service-Geschäftsstellen aktuell einer hohen Belastung ausgesetzt sind, kommen die Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen auch weiterhin nicht umhin, mit entsprechenden – sich selbst belastenden – Unterstützungsmaßnahmen die Dezernate am Laufen zu halten.

Zudem ist zu bedenken, dass bei der Erhebung des Zahlenwerks die im Zuge der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte zusätzlich zu erbringenden Tätigkeiten noch nicht berücksichtigt wurden. Von Kollegen und Kolleginnen wird erwartet, dass neben den originär anfallenden Rechtspflegertätigkeiten in nicht geringem Umfang im Rahmen der Pilotierung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte – insbesondere in Registerverfahren und Grundbuchsachen – auch anfallende Test-, Prüf- und Schulungsmaßnahmen erbracht werden.

Es darf nicht verwundern, dass eine derart auf Dauer angelegte Überlastung vermehrt Kollegen und Kolleginnen krank werden lässt und es ist daher auch leicht nachvollziehbar, weshalb sich für den gehobenen Dienst nach der Pebbßy-Erhebung 2023 eine durchschnittliche Fehlzeit wegen Erkrankung von 27 Tagen ergibt.

Bei einem derart hohen Fehl- und Krankenstand ist es eine logische Konsequenz, dass die im Dienst befindlichen Kollegen und Kolleginnen nicht mehr für die Funktionsfähigkeit ihrer Dezernate garantieren können und sich geradezu in der Pflicht sehen, entsprechende Überlastungsanzeigen zu fertigen.

Wir sehen es daher als unsere vornehmste Aufgabe an, unsere Kollegen und Kolleginnen auch weiterhin beim Fertigen von Überlastungsanzeigen zu unterstützen.

Abschließend möchten wir es aber auch nicht versäumen, Ihrem Haus für die Schaffung neuer Stellen und für die auf den Weg gebrachte Ausbildungsinitiative zu danken.

Wir hoffen, dass Ihre entsprechenden Initiativen unsere Kolleginnen und Kollegen in absehbarer Zukunft eine Entspannung der aktuellen Arbeitsverdichtung spüren lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Mathias Bölinger, Vorsitzender